

Bebauungsplan Nr. 10 "Wohnsiedlung Nord"
der Gemeinde Trappenkamp, Krs. Segeberg

Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 10 der Gemeinde Trappenkamp

Die Grundstückseigentümer im B-Plangebiet

Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Neue Heimat Schleswig-Holstein, Kiel

Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster, Neumünster

wollen in Abstimmung mit der Gemeinde Trappenkamp die Festsetzungen in der Planzeichnung Teil A im Bereich der farbig gekennzeichneten Teilbereiche dem Bedarf an Wohnbauflächen für Eigenheimbebauung mit unterschiedlichen Bauformen anpassen. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 10.5.1977 einstimmig diese 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG beschlossen.

Im einzelnen hat die vereinfachte B-Plan-Änderung in ihren Teilbereichen folgenden Umfang:

Teilbereich 1:

Neu: Einzelhäuser, WS-Gebiet

Wegfall der Geschöwohnungen II. und III. G. WR-Gebiet.

Teilbereich 2:

Neu: Einzelhäuser

Wegfall der Kettenhäuser und Spielplatz

Teilbereich 3:

Neu: Einzelhäuser

Wegfall der Kettenhäuser

Teilbereich 4:

Neu: Einzelhäuser

Wegfall: Spielwiese

Teilbereich 5: bleibt Spielplatz -

Teilbereich 6:

Neu: Ketten - Einzelhäuser, Satteldach

Wegfall: Ketten - Einzelhäuser, Flachdach

Teilbereich 7:

Neu: Satteldach 38°

Wegfall: Flachdach

Teilbereich 8:

Neu: Satteldach

Wegfall: Flachdach

Teilbereich 9:

Neu: Regenwasserversickerungsleitung

Teilbereich 10:

Neu: Satteldach 51°

Wegfall: Satteldach 36°

Teilbereich 11:

Neu: WS-Gebiet Satteldach 51°

Wegfall: WR-Gebiet Satteldach 30°

Neumünster, den 22.03.1978
No/We. 0030

Wohnungsbau G.m.b.H.

Neumünster






Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Trappenkamp vom 18.7.1978 zu Punkt 8) der Tagesordnung.

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 10

Antrag: 1. Der Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.5.1977 zu TOP 10) wird aufgehoben.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 10 "Wohnsiedlung Nord" gemäß § 13 BBauG für die im B-Plan angegebenen Teilbereiche wie folgt, einschl. der Begründung, vorbehaltlich der Zustimmung der Grundeigentümer : ² *möglichst formuliert*

Teilbereich 1 und 2 - Einzelhäuser -, Satteldach 51°
WS-Gebiet; Teilbereich 3 - Einzelhäuser -, Satteldach 40°;
Teilbereich 4 - Einzelhäuser -, Satteldach 40°; ✓
Teilbereich 5 - Spielplatz; Teilbereich 6 - Ketteneinzelhäuser -, Satteldach 46°; Teilbereich 7 - Einzelhäuser - Satteldach 38°; Teilbereich 8 - Ketteneinzelhäuser -, Satteldach 46°; Teilbereich 9 - Regenwasserversickerungsleitung; Teilbereich 10 - Satteldach 51° - ; Teilbereich 11 - Satteldach 51° - ; WS Gebiet.

rechtskräftig ab 2.3.1979

Beschluß: Einstimmig

<u>Beschlußfähigkeit und Abstimmung:</u>				
<u>Gesetzl. Mitgliederzahl</u>	<u>davon anwesend</u>	<u>dafür</u>	<u>davon stimmten dagegen</u>	<u>mit Enthaltung</u>
19	19	19	--	--

Die Richtigkeit dieses Auszugs und die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung wird hiermit beglaubigt.



~~XXXX~~

(Nolz)

1. stellvertr. Bürgermeister